

**Fußball-Club St. Pauli v. 1910 e. V.**  
**Ordentliche Mitgliederversammlung**  
**16. November 2014, CCH, Saal 1**  
**- Übersicht Anträge -**

z. T. in verkürzter/zusammengefasster Form dargestellt  
in der Reihenfolge des Eingangs  
Stand: 30.10.2014

**Satzungsänderungsanträge:**

<b>Antragsteller</b>	<b>Eingang</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Begründung</b>
Amateurvorstand und Delegiertenversammlung der Sporttreibenden Abteilungen  Eingereicht durch: Matthias Bodeit (Amateurvorstandsvorsitzender)	22.10.2014	<b>Aktueller Satzungstext:</b> § 23 Abs. 1 der Satzung des FC St. Pauli von 1910 e.V. (Stand 26.11.2012) ... Das Mindestalter von Präsidiumsmitgliedern ist 25 Lebensjahre. Das Höchstalter von hauptamtlichen Präsidiumsmitgliedern ist auf das 67. Lebensjahr beschränkt. Ehrenamtliche Präsidiumsmitglieder dürfen am Tag der Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. <b>Zukünftiger Satzungstext:</b> § 23 Abs. 1 der Satzung des FC St. Pauli von 1910 e.V. (Stand 26.11.2012) ... Das Höchstalter von hauptamtlichen Präsidiumsmitgliedern ist auf das gesetzliche Renteneinstiegsalter beschränkt.	„In Zeiten, in denen Menschen einerseits sehr viel früher beruflich Verantwortung übernehmen und andererseits deutlich länger ihren Beruf ausüben, ist es nicht nachvollziehbar, warum ein Ehrenamt im FC St. Pauli von 1910 e.V. an Altersunter- und Obergrenzen gebunden sein soll. Während im Arbeitsleben nur in begründeten Einzelfällen Altersdiskriminierungen vorgesehen sind, werden bei uns junge Einsatzfreude und Kreativität auf der einen und jahrzehntelange Lebens- und Berufserfahrung auf der anderen Seite ausgesperrt. Wir meinen es ist an der Zeit dies zu ändern und bitten daher die Mitgliederversammlung als höchstes Organ des FC St. Pauli von 1910 e.V. für unseren Satzungsänderungs- antrag zu stimmen.“

<b>Antragsteller</b>	<b>Eingang</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Begründung</b>
Amateurvorstand und Delegiertenversammlung der Sporttreibenden Abteilungen  Eingereicht durch: Matthias Bodeit (Amateurvorstandsvorsitzender)	22.10.2014	<b>Aktueller Satzungstext:</b> § 19 Abs. 1 der Satzung des FC St. Pauli von 1910 e.V. (Stand 26.11.2012) ... Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Kandidaten für das Amt des Aufsichtsrats müssen am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet haben, dürfen das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und müssen dem Verein seit mindestens drei Jahren ununterbrochen angehören. <b>Zukünftiger Satzungstext:</b> § 19 Abs. 1 der Satzung des FC St. Pauli von 1910 e.V. (Stand 26.11.2012) ... Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Kandidaten für das Amt des Aufsichtsrats müssen dem Verein seit mindestens drei Jahren ununterbrochen angehören.	„In Zeiten, in denen Menschen einerseits sehr viel früher beruflich Verantwortung übernehmen und andererseits deutlich länger ihren Beruf ausüben, ist es nicht nachvollziehbar, warum ein Ehrenamt im FC St. Pauli von 1910 e.V. an Altersunter- und Obergrenzen gebunden sein soll. Während im Arbeitsleben nur in begründeten Einzelfällen Altersdiskriminierungen vorgesehen sind, werden bei uns junge Einsatzfreude und Kreativität auf der einen und jahrzehntelange Lebens- und Berufserfahrung auf der anderen Seite ausgesperrt. Wir meinen es ist an der Zeit dies zu ändern und bitten daher die Mitgliederversammlung als höchstes Organ des FC St. Pauli von 1910 e.V. für unseren Satzungsänderungs- antrag zu stimmen.“

Antragsteller	Eingang	Inhalt	Begründung
<p>Aufsichtsrat des FC St. Pauli von 1910 e. V. vertreten durch seinen stellvertretenden Vorsitzenden Uwe Doll</p>	<p>23.10.2014</p>	<p>In §20, Abs. 2 der Satzung des FC St. Pauli von 1910 e. V. werden nach dem dritten Satz folgende Sätze bzw. Worte ergänzend eingefügt:  ...Ziffer 4 und 5 ernennen. <b>Die Wahl eines neuen Präsidiums soll in der Regel im Folgejahr nach der Wahl eines neuen Aufsichtsrats erfolgen. Ist die diese Abfolge, zum Beispiel durch erfolgte vorzeitige Rücktritte, ausnahmsweise nicht mehr gegeben, so kann der Aufsichtsrat die Amtszeit eines Präsidiums jeweils ausnahmsweise um bis zu 12 Monaten verlängern. Die Verlängerung der Amtszeit muss von der Mitgliederversammlung, auf der die jeweilige Neuwahl turnusgemäß hätte stattfinden sollen, mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Erfolgt diese Bestätigung nicht, so ist innerhalb einer Frist von drei Monaten eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Neuwahl eines Präsidiums einzuberufen. Der Aufsichtsrat beschließt zu Beginn...</b></p> <p>In §23, Abs. 1 der Satzung des FC St. Pauli von 1910 e. V. werden nach dem fünften Satz folgende Sätze bzw. Worte ergänzend eingefügt:  ...des Präsidiums beträgt vier Jahre. <b>Die Wahl eines neuen Präsidiums soll in der Regel im Folgejahr nach der Wahl eines neuen Aufsichtsrats erfolgen. Ist die diese Abfolge, zum Beispiel durch erfolgte vorzeitige Rücktritte, ausnahmsweise nicht mehr gegeben, so kann der Aufsichtsrat die Amtszeit eines Präsidiums jeweils ausnahmsweise um bis zu 12 Monaten verlängern. Die Verlängerung der Amtszeit muss von der Mitgliederversammlung, auf der die jeweilige Neuwahl turnusgemäß hätte stattfinden sollen, mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Erfolgt diese Bestätigung nicht, so ist innerhalb einer Frist von drei Monaten eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Neuwahl eines Präsidiums einzuberufen. Die Amtszeit des Präsidiums endet in jedem Fall...</b></p>	<p>„Das diesjährige zeitliche Zusammenfallen von Präsidiums- und Aufsichtsratswahl ist weder von der Satzung gewollt, noch ist es inhaltlich sinnvoll. Ein Präsidentschaftskandidat und seine Mannschaft sollten nicht nur das Vertrauen der Mitglieder, sondern insbesondere auch das Vertrauen des mit ihnen zusammen arbeitenden Aufsichtsrats genießen. Dies kann sicher nur gewährleistet werden, wenn der nominierende Aufsichtsrat auch in den folgenden Jahren noch amtiert. Die derzeitige Situation, die durch den Rücktritt Corny Littmanns im Jahre 2010 entstanden ist, wird deshalb vom Aufsichtsrat als misslich empfunden. Um sie in der Zukunft korrigieren zu können, braucht der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die Amtszeit des Präsidiums ausnahmsweise zu verlängern. Jedoch sollte eine Amtsperiode des Präsidiums nie länger als 5 Jahre sein. Deshalb möchten wir die Möglichkeit der Amtszeitverlängerung auf jeweils höchstens ein Jahr begrenzen. Sollte nach einmaliger Verlängerung der gewünschte Rhythmus noch nicht erreicht sein, so gibt es die Möglichkeit, auch die nächste Amtszeit wiederum entsprechend zu verlängern, bis die angestrebte Abfolge von einem Jahr zwischen AR- und Präsidiumswahl wieder erreicht ist. Außerdem besteht durch die Satzungsänderung auch die Möglichkeit, die Abfolge durch eine geringere Amtszeitverlängerung und eine außerordentliche Mitgliederversammlung wieder herzustellen.“</p>

<b>Antragsteller</b>	<b>Eingang</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Begründung</b>
Präsidium des FC St. Pauli von 1910 e. V. vertreten durch Gernot Stenger (Vizepräsident)	24.10.2014	<p><b>Aktueller Satzungstext:</b> § 2 Vereinszweck 1. Zweck des Vereins ist die Pflege des Sports mit allen damit unmittelbar und mittelbar im Zusammenhang stehenden Aufgaben. Weltanschauliche, konfessionelle und politische Ziele und Zwecke dürfen nicht verfolgt werden. Die Förderung der Idee des Sports als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen bleibt davon unberührt.</p> <p><b>Zukünftiger Satzungstext:</b> § 2 Vereinszweck 1. Zweck des Vereins ist die Pflege des Sports mit allen damit unmittelbar und mittelbar im Zusammenhang stehenden Aufgaben. Dazu gehören auch die Förderung der Idee des Sports als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und Menschen mit und ohne Behinderung. Weltanschauliche, konfessionelle und politische Ziele und Zwecke dürfen nicht verfolgt werden.</p>	„Inklusion ist eine wichtige gesellschaftliche Herausforderung, welche auch von Sportvereinen adäquat zu verarbeiten ist und auch zu den wesentlichen Pflichten eines Sportvereins gehört. Deshalb halten wir es für sinnvoll diesen Auftrag in der Satzung entsprechend zu formulieren und festzuhalten.“

**Anträge:**

<b>Antragsteller</b>	<b>Eingang</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Begründung</b>
Amateurvorstand und Delegiertenversammlung der Sporttreibenden Abteilung  Eingereicht durch: Matthias Bodeit (Amateurvorstandsvorsitzender)	22.10.2014	<p>Die Antragssteller bitten die Mitgliederversammlung als höchstes Organ des FC St. Pauli von 1910 e.V. eine Satzungskommission einzusetzen, die sich aus VertreterInnen aller Organe des FC St. Pauli von 1910 e.V. zusammensetzt.</p> <p>Die Satzungskommission möge zur ordentlichen Mitgliederversammlung in 2015 einen Satzungsänderungsantrag erarbeiten, der sicherstellt, dass ein neuer Aufsichtsrat bereits ein Jahr im Amt ist, bevor ein neues Präsidium gewählt wird. Hierbei sollen auch Vorschläge erarbeitet werden, die ein Prozedere bei außerordentlichen Wahlen regeln.</p>	„Bereits 2008, als die gesamte Satzung des FC St. Pauli von 1910 e.V. von einer Satzungskommission überarbeitet wurde, waren sich die Kommissionsmitglieder einig, dass der Wahltermin von Präsidium und Aufsichtsrat nicht in ein Jahr fallen sollten. Leider ist es bisher nicht gelungen eine solche Regelung in die Satzung aufzunehmen. Dies möchten wir mit unserem Antrag ändern. Da der Aufsichtsrat der Mitgliederversammlung einen Präsidenten/eine Präsidentin und dessen/deren Vizepräsidenten/innen zur Wahl vorschlägt, ist es aus unserer Sicht erforderlich, damit vom amtierenden Aufsichtsrat eine sachgerechte Auswahl und damit KandidatInnenaufstellung für ein zukünftiges Präsidium getroffen werden kann, bereits als Gremium die Arbeit als Aufsichtsrat aufgenommen zu haben, die wesentlichen Arbeits- und Problemfelder erfasst zu haben und als Team zusammengewachsen zu sein.“

<b>Antragsteller</b>	<b>Eingang</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Begründung</b>
Dirk L. (Marathon) Christian H. (Triathlon) Martin S.-H. (Tischtennis) Harm V. (Marathon)	30.10.2014	„(N)Olympia in St. Pauli  Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass sich der FC St. Pauli bzw. die geschäftsführenden Organe des Vereins öffentlichkeitswirksam gegen eine Bewerbung der Stadt Hamburg um die Ausrichtung von Olympischen Sommerspielen aussprechen.“	St. Pauli braucht keine millionenteuren Prestigeprojekte und Sportspektakel für IOC-Funktionäre und Handelskammerpräsidenten, sondern mehr Sportstätten für den Amateur- und Breitensport...